

## CHEF-INFO SEPTEMBER 2003

- **Strompreise in Deutschland gestiegen**
- **Entgeltfortzahlung nach Lehrlingsübernahme**
- **KfW-Mittelstandsbank**

## AKTUELLES THEMA

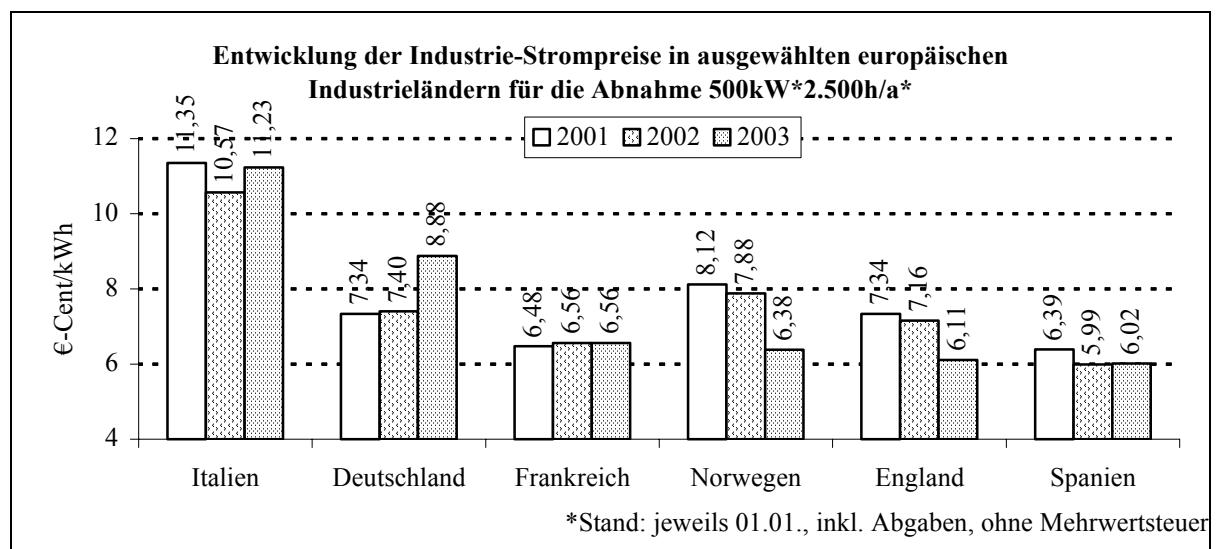
### **Strompreise in Deutschland dramatisch gestiegen**

Die Strompreise in Deutschland sind von 2002 zu 2003 im Durchschnitt um etwa 20 % gestiegen. Bei einem Vergleich der Strompreisentwicklung mit anderen europäischen Ländern muss festgestellt werden, dass dieser Anstieg nicht nur auf die Öko-Steuer und die höheren Kosten durch das EEG zurückzuführen ist. Auch die relativ hohen Preise für die Primärenergieträger sind nur zu einem geringen Teil dafür verantwortlich. Die Strompreise für Großabnehmer liegen heute in vielen Fällen über den Preisen vor der Liberalisierung des Strommarktes. Aus dieser Sicht ist die Öffnung des Strommarktes eindeutig gescheitert.

Deutschland liegt beim innereuropäischen Strompreisvergleich mittlerweile wieder im oberen Viertel. Lediglich in Belgien, Irland und Italien gibt es noch höhere Strompreise. Trauriges Schlusslicht innerhalb Deutschlands sind die Strompreise in Ostdeutschland. Hier müssen durchschnittlich bei gleicher Abnehmerstruktur etwa 15 bis 20 % mehr bezahlt werden als in Westdeutschland. Dieses Preisgefälle lässt sich nicht mit den höheren Netzkosten oder anderen regulatorisch wirkenden Rahmenbedingungen in Ostdeutschland begründen.

Da nicht nur im Strommarkt, sondern auch bei der Öffnung des Gasmarktes Probleme aufgetreten sind, hat die Europäische Kommission die Bundesregierung aufgefordert, eine Regulierungsbehörde einzusetzen. Diese wird im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

## WIRTSCHAFTSBAROMETER



Hauptgeschäftsstelle  
Washingtonstr. 16/16 A  
01139 Dresden  
Tel./Fax: (03 51) 2 55 93-0/-78

Geschäftsstelle Chemnitz  
Neefestr. 88  
09116 Chemnitz  
Tel./Fax: (03 71) 3 69 39-0/-29

Geschäftsstelle Dresden  
Washingtonstr. 16/16 A  
01139 Dresden  
Tel./Fax: (03 51) 2 55 93-14/-44

Geschäftsstelle Leipzig  
Arno-Nitzsche-Str. 43-45,  
04277 Leipzig  
Tel./Fax: (03 41) 86 65-5 51/-3 89

## ARBEITSRECHT

### **Auszubildende haben bei Übernahme sofort Anspruch auf Entgeltfortzahlung**

Übernimmt ein Arbeitgeber einen Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung, muss er das Entgelt auch dann fortzahlen, wenn der frühere Auszubildende innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses arbeitsunfähig erkrankt. Das BAG hat jetzt entschieden, dass die vierwöchige Wartezeit des § 3 Abs. 3 EFZG in diesem Fall nicht eingreift. Das Berufsausbildungsverhältnis und ein sich nahtlos anschließendes Arbeitsverhältnis seien als Einheit zu behandeln, so das BAG. Das hat allerdings auch zur Folge, dass sich der Arbeitgeber bei sogenannten Fortsetzungserkrankungen auf Erkrankungen während der Ausbildungszeit berufen und deshalb gegebenenfalls die Entgeltfortzahlung verweigern kann.

Im konkreten Fall war der Kläger bei der beklagten Arbeitgeberin drei Jahre als Dachdecker ausgebildet und nach Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen worden. Während der ersten vier Wochen des Arbeitsverhältnisses erkrankte er arbeitsunfähig. Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung unter Berufung auf § 3 Abs. 3 EFZG. Die Klage auf Entgeltfortzahlung war in allen Instanzen erfolgreich.  
(Bundesarbeitsgericht 5 AZR 436/02 vom 20.08.03)

## SONSTIGES

### **KfW-Mittelstandsbank bietet ab 01.09.03 den Unternehmerkredit an**

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes über die Fusion von KfW und DtA im Bundesgesetzblatt trat dieses am 22.08.03 in Kraft; die KfW tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten der DtA ein. Die Produktpalette der KfW-Mittelstandsbank wird ein Finanzierungsangebot für mittelständische Unternehmen sein, das auf den drei Säulen Fremdkapital, Beteiligungskapital sowie Eigenkapital basiert.

Der erste Schritt ist, dass der Unternehmerkredit ab dem 01.09.03 Kredite aus dem DtA-Existenzgründungsprogramm und KfW-Mittelstandprogramm bündelt und ablöst. Mit dem Unternehmerkredit steht in- und ausländischen gewerblichen Unternehmen jetzt ein Basisprodukt der KfW zur Verfügung. Bei Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. EUR können i. d. R. 75 % der Investitionen finanziert werden. Bewegt sich der Kreditbetrag unter 1 Mio. EUR, können die förderfähigen Investitionen sogar zu 100 % finanziert werden. Unabhängig davon kann parallel zur Investitionsfinanzierung der Betriebsmittelbedarf über die Betriebsmittelvariante zu 100 % abgedeckt werden.

Der aktuelle Zinssatz für den Unternehmerkredit beträgt effektiv 4,79 %. Für Tilgungsdarlehen bis zu 2 Mio. EUR an ostdeutsche Unternehmen kann die durchleitende Bank zu 50 % von ihrer Haftung freigestellt werden. Dabei erhöht sich der Zinssatz um nominal 0,9 % p. a. für die Dauer der Haftungsfreistellung.

Weitere Informationen unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder über den neuen Informationssdienst Tel. (01 80) 1 24 11 24.